

AGB für HipHop&NewJazz Kids/ Teens/ Ü18

Allgemeine Teilnahmebedingungen:

Das Tanzen und der Aufenthalt in den Räumen des Tanzlabor Dresden sowie die An- und Abreise geschieht auf eigene Gefahr. Ein gründlicher und erfolgreicher Tanzunterricht kann nur bei pünktlicher und regelmäßiger Teilnahme gewährleistet werden. Im Falle grob ungebührlichen Betragens (z. B. Trunkenheit, Tätlichkeiten, Beleidigungen usw.) kann der Teilnehmer/ die Teilnehmerin ohne Anspruch auf ganze oder anteilige Rückerstattung oder Verrechnung vom bereits bezahlten Kursbeitrag vom weiteren Unterricht ausgeschlossen werden. Aus betrieblichen Gründen (z. B. zu geringe Teilnehmerzahl, Erkrankung des Tanzlehrers, höhere Gewalt) können Kurse zusammengelegt, abgebrochen oder in andere Unterrichtsräume verlegt werden.

Zahlungsmodalitäten:

Die ersten 3 Monate müssen bis spätestens 14 Tage nach Start der Teilnehmervereinbarung bezahlt werden. Ab dem 4. Monat ist eine Zahlung per Dauerauftrag möglich, der vom Teilnehmer/ der Teilnehmerin beziehungsweise ihren gesetzlichen Vertretern in Eigenregie einzurichten und auf Aktualität zu prüfen ist. Für Zahlungserinnerungen/ Mahnungen erheben wir eine Bearbeitungsgebühr von 10 € pro Schreiben, die zu Lasten des Teilnehmers/ der Teilnehmerin beziehungsweise ihrer gesetzlichen Vertreter geht. Wenn der Unterricht in den Sommerferien pausiert, pausiert die Zahlung der Monatsbeiträge für einen Monat. Welchen Monat das betrifft wird jedes Jahr neu festgelegt und an die Teilnehmer/ innen weitergegeben.

Unterrichtsanspruch:

Der Teilnehmer / die Teilnehmerin hat ein Anrecht auf 42 Unterrichtseinheiten pro Schuljahr. Eine Unterrichtseinheit beträgt 60 Minuten Unterricht. Zu den Unterrichtseinheiten zählen auch etwaige Betreuungszeiten bei Auftritten und die Auftritte selber, sowie etwaige vorbereitende Trainingseinheiten, die vom regulären Unterrichtstag und der regulären Unterrichtszeit abweichen.. In sächsischen Ferien findet der Unterricht statt. Die sich daraus ergebenden Unterrichtseinheiten zählen als reguläre Unterrichtseinheiten. An gesetzlich geregelten Feiertagen findet kein Unterricht statt. Das Tanzlabor Dresden ist berechtigt, in Ferienzeiten Trainingsgruppen zusammenzulegen. Die dadurch entstehenden Unterrichtseinheiten zählen als reguläre Unterrichtseinheiten, auch wenn diese vom regulären Unterrichtstag und der regulären Unterrichtszeit abweichen.

Versäumte Stunden:

Diese können nach Absprache, Möglichkeit und Angebotslage in anderen Kursen nach- oder vorgeholt werden.

Preisbindung:

Durch Abschluss dieser Vereinbarung entsteht keine Preisbindung. Das Tanzlabor Dresden ist berechtigt den Monatsbeitrag, den allgemeinen Preissteigerungen und der wirtschaftlichen Situation der Tanzschule entsprechend, anzuheben.

Beitragsfreistellung:

Ein Antrag auf Beitragsfreistellung kann im Krankheitsfall oder bedingt durch außergewöhnliche Umstände gestellt werden, wenn der Zeitraum der Beitragsfreistellung mind. 3 Monate beträgt. Der Antrag muss mit Angabe des Startdatums und des Enddatums der Beitragsfreistellung, einem entsprechenden Attest oder einer entsprechenden Begründung schriftlich in der Tanzschule, mit einem Bearbeitungs-Zeitraum von mind. 14 Tagen, vorliegen. Mit der Beitragsfreistellung erlischt der Anspruch auf Nachholunterricht sowie der Anspruch auf den bis dahin gezahlten Monatsbeitrag. Bei Wiedereinstieg gilt der dann aktuelle Monatsbeitrag.

Kündigung:

Die Teilnehmervereinbarung gilt für mindestens 3 Monate und verlängert sich immer wieder um 3 Monate, wenn nicht bis 4 Wochen vor Ablauf des aktuellen 3-Monatszeitraumes schriftlich gekündigt wird. Wir akzeptieren nur Email, Post-Brief oder Einschreiben und damit das dort einwandfrei ersichtliche Eingangsdatum. Mündlich abgegebene Kündigungen werden nicht angenommen. Die Kündigung wird erst mit unserer schriftlichen Bestätigung wirksam.

Datenangabe und Datenschutz:

Das Tanzlabor Dresden bestätigt, dass die angegebenen Daten nicht an Dritte weiter gegeben werden und vertraulich behandelt werden. Es kann aber nicht versichert werden, dass diese Daten, bedingt durch Archivierung und elektronische Verarbeitung vor fremden Zugriff absolut gesichert sind. Der Teilnehmer/ die Teilnehmerin verpflichtet sich, bei Veränderung der angegebenen Daten (z.B. Änderung der Anschrift, der Kontaktdaten, des Namens oder der Bankverbindung) diese so schnell wie möglich mit zu teilen.

**Video- und Fotoerlaubnis:**

Veranstaltungen des Tanzlabor Dresden werden generell foto- und videotechnisch begleitet. Es ist möglich, dass Fotos oder Videos auf unserer Website oder in sozialen Netzwerken veröffentlicht werden. Die Teilnehmer der Veranstaltung erklären sich damit einverstanden.

Der Unterricht wird nur in Ausnahmefällen foto- und videotechnisch begleitet. Es ist möglich, dass Fotos und Videos vom Unterricht auf unserer Website oder in sozialen Netzwerken veröffentlicht werden. Sollte der Teilnehmer/ die Teilnehmerin beziehungsweise ihre gesetzlichen Vertreter nicht damit einverstanden sein, so müssen sie einen schriftlichen Widerspruch vorlegen.

Foto- und videotechnische Aufnahmen des Unterrichts durch den Teilnehmer/ die Teilnehmerin beziehungsweise ihre gesetzlichen Vertreter sind nicht gestattet.

Geltungsbereich:

Unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Unterrichts,- und Veranstaltungsorte des Tanzlabor Dresden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland.

Gerichtsstand:

Der Gerichtsstand ist Dresden.